

Kommt der gläserne Arzt?



**Zu Gast im Vorstand:
Der Sächsische Datenschutz-
beauftragte Dr. Thomas Giesen**

„Der Mensch ist zur Freiheit geboren und diese Freiheit wird im Grundgesetz geschützt. Der Arztberuf ist ein freier Beruf. Die Ärzte dürfen sich die Selbstverwaltung nicht aus der Hand nehmen lassen. Es darf kein staatliches Gesundheitssystem entstehen.“ Mit diesen Worten stieg der Gast der letzten Vorstandssitzung vom 6. Februar 2002, der sächsische Datenschutzbeauftragte Herr Dr. Thomas Giesen, in seinen Vortrag über „Datenschutz und Datentransparenz“ ein.

Berufsfreiheit kontra Staatsmedizin

Die ärztliche Tätigkeit beruht seit 2500 Jahren auf dem Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Der Datenschutz dient dem Schutz von Menschen (Ärzten und Patienten) und damit dem Schutz dieses Vertrauensverhältnisses. Die von der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt im Rahmen der Arztabrechnungen mit zentralen Rechenzentren und dem Zugriff der Krankenkassen geforderte Datentransparenz ist apokalyptisch zu nennen. Die Ärzteschaft wird mit den geplanten Regelungen in der Gesundheitspolitik nicht mehr froh. Schon die „Besserwisserei der Gesundheitsberater bei den Krankenkassen ist unerträglich“, so Dr. Giesen in der Vorstandssitzung. Dabei wird die Wissenschaftlichkeit des Arztberufes durch die Einführung von

Behandlungsmustern – Disease-Management-Programmen und Fallpauschalen – in Frage gestellt. In Zukunft wird ein Abweichen von den staatlich verordneten Leitlinien und Qualitätsstandards zum Zwecke der Forschung von den Krankenkassen auf der Grundlage dann bestehenden Rechts nicht mehr bezahlt. Qualitätsinnovationen sind dadurch schwer möglich, der Wissenschaftsstandort Deutschland letztlich gefährdet. Qualitätskontrolle im ärztlichen Beruf findet schon immer durch die Mechanismen der Selbstkontrolle und gegenseitigen Beobachtung statt. Eine Datenerhebung unter dem Deckmantel der Qualitätssicherung, die zu einem Machtzuwachs der Krankenkassen führt, muss abgelehnt werden.

Der derzeitige Weg gesundheitspolitischer Vorschläge geht nach Auffassung des sächsischen Datenschützers in Richtung einer Staatsmedizin! „Denn nach welchem Maßstab soll die Steuerung des Gesundheitssystems erfolgen? Und wer entwickelt die Steuerungsgrundlagen? Es sind politisch initiierte und interessierte Gremien, zumeist mit geringer Beteiligung der Ärzteschaft. Eine Änderung von einmal geschaffenen und rechtlich fixierten Grundlagen gestaltet sich bekanntermaßen sehr schwierig.“

Datentransparenzgesetz

Giesen und die Datenschützer der anderen deutschen Bundesländer sind der Meinung, dass die derzeitige gesetzliche Lage zur Weitergabe von Patienten- und Abrechnungsdaten beibehalten werden sollte. Jedenfalls muss die Zwischenschaltung einer Vertrauensstelle zwischen Patient und Kasse in Betracht gezogen werden, wo die Daten der Patienten anonymisiert werden. „Ärzte sollten ebenfalls verlangen, dass eine Pseudonymisierung ihrer Namen in der Abrechnung vorgenommen wird, damit die Krankenkassen gar nicht erst in die Lage versetzt werden, den einzelnen Arzt wegen seines Vorgehens in der Behandlung überprüfen zu können. Dies kann even-

tuell durch die Kassenärztliche Vereinigung erfolgen. Die Krankenkassen müssen den Namen des einzelnen Arztes für die Abrechnung nicht kennen. Eine umfassende Kontrollmacht der Krankenkassen sollte verhindert werden. Ein Grundanliegen, nicht nur für Datenschützer, muss die Begrenzung von Macht bleiben, auch wenn das so manchem nicht gefällt“, so Giesen.

Kommt der gläserne Arzt?

Das Datentransparenzgesetz und der geplante Gesundheitspass für Patienten führen zum „gläsernen Patienten und damit auch zum gläsernen Arzt“, so der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil Jan Schulze, in der Diskussion. Dieser Meinung schloss sich Dr. Giesen an. „Denn die Daten auf einem Gesundheitspass lassen nicht nur Rückschlüsse auf den Patienten, sondern auch auf den behandelnden Arzt zu. Und es ist leicht möglich, dass ein Patient unter sozialem Druck seine Daten weitergibt. Zu denken wäre an Eltern, Arbeitgeber oder auch andere Ärzte.“ Für ihn ist es ein letzter Versuch der Zentralisten, die Solidarität für alle Wechselfälle des Lebens im Gesundheitssystem zu erhalten. Der Zentralismus ist aber der Todesstoß für eine wissenschaftlich geprägte und auf einem Vertrauensverhältnis basierende Tätigkeit wie des Arztes. Verschiedene Ausbildungsrichtungen, Behandlungsmethoden, die wissenschaftliche Suche nach ärztlichem Erfolg und die Vielzahl an Praxen sind nicht durch Zentralismus regelbar.

Stärkere Eigenverantwortung der Patienten

Die Kostenprobleme im Gesundheitswesen ließen sich nach Ansicht des Datenschützers durch eine stärkere Eigenverantwortung der Patienten lösen. „Eine Krankheit muss finanziell weh tun, also sind Tarife mit Selbstbeteiligung, Tarife mit Leistungsausschluss bei Alltagskrankheiten, Karenztage oder die Anhe-

bung der Beitragspflichtgrenze von 65 auf 67 oder 69 Jahre denkbar“. Die Verantwortung des Einzelnen für seine Gesundheit muss wieder in den Mittelpunkt aller Diskussionen treten.

Kontra Gesundheitspolitik

Die grundsätzliche Richtung der aktuellen Gesundheitspolitik wird von Dr. Giesen als falsch eingeschätzt. Diese Ansicht deckt sich mit der Meinung des Vorstandes der Landesärztekammer. Deshalb muss die Ärzteschaft gemeinsam gegen die geplanten Regelungen vorgehen. Doch

die politische Schlagkraft der Ärzte wird wegen der internen Uneinigkeit als gering eingeschätzt. Ärzte schaden sich, wenn sie immer nur über Gebühren reden. Ärzte sind Fachleute und Personen des Vertrauens. Auf dieser Grundlage muss die Argumentation gegenüber der Politik erfolgen. Zuerst gilt es, die Probleme bewusst zu machen. Dazu kann man sich an Politiker wenden, verfassungsrechtliche Gutachten oder Versicherungsmathematiker zur Offenlegung von Schwachstellen heranziehen. Auch ausländische Ärzte könnten glaubwürdig als

Gutachter für Qualitätsmaßstäbe auftreten. Nicht zu vergessen die Medien. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet bereits das „Sächsische Bündnis für Gesundheit 2000“ mit seinen gesundheitspolitischen Gesprächen. Auch die offensive Informationspolitik der Sächsischen Landesärztekammer, insbesondere des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder, in den landes- und bundespolitischen Gremien ist für die Durchsetzung der ärztlichen Interessen sehr wichtig und fort zu führen.

Der Vorstand
Sächsische Landesärztekammer